

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2021

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021

WIBO CLIMASTAR GmbH

Hamburg

(vormals: WIBO CLIMATEC GmbH,
davor: PET Petersen Energie
Technik GmbH)

ECOVIS TREU-UNION
Revisions- und Unternehmensberatungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Hamburg

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
B.	GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES	4
C.	ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN	6
D.	RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE	7
E.	WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE	9
F.	ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS	11
G.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	11
H.	BESCHEINIGUNG	12
I.	ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	13
	ANLAGEN	
	Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2021	
	Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021	
	Anlage 3: Anhang zum 31. Dezember 2021	
	Anlage 4: Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	
	Anlage 5: allgemeine Auftragsbedingungen	

A. AUFTRAG UND AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

AUFTRAG UND AUFTRAGSABGRENZUNG

Die Geschäftsführung der

WIBO CLIMASTAR GmbH

- nachfolgend auch kurz "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den vom Auftraggeber geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln.

Die vom Auftraggeber erstellte Buchführung umfasste die Führung des Hauptbuches und der Nebenbücher Anlagen-, Lohn- und Kontokorrentbuchhaltung.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart worden ist, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7), vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 26.03.2021, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Wirtschaftsprüfer.

AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Unseren Auftrag zur Erstellung haben wir - mit Unterbrechnungen - in den Monaten Dezember 2022 bis August 2023 in unseren Geschäftsräumen in Hamburg, sowie beim Mandanten vor Ort durchgeführt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Feststellungen nach anderen Gesichtspunkten - insbesondere im Hinblick auf Beachtung sonstiger rechtlicher Vorschriften - lagen nicht im Rahmen unseres Auftrags.

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

BUCHFÜHRUNG UND INVENTAR, ERTEILTE AUSKÜNFTE

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics NAV 2018 erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf den EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Microsoft Dynamics NAV 2018 erfüllt nach einer Bescheinigung der BDO Deutsche Warentreuhand AG vom 28. Januar 2005 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen werden extern bei dem Steuerberater der Gesellschaft über DATEV erstellt.

Die auf den 31. Dezember 2021 durchgeführte Inventur wurde von uns beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

AUSÜBUNG VON WAHLRECHTEN

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für mittelgroße und kleine Gesellschaften sowie für Kleinstkapitalgesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

FESTSTELLUNGEN ZU DEN GRUNDLAGEN DES JAHRESABSCHLUSSES

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der Datev eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2018 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Weitergehende Ausführungen zu den einzelnen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil dargestellt.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

C. ART UND UMFANG DER ERSTELLUNGSARBEITEN

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren sowie der Ansatz und die Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

D. RECHTLICHE UND STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FIRMA	WIBO CLIMASTAR GmbH (vormals: PET Petersen Energie Technik GmbH)		
ANSCHRIFT	Jägerlauf 41-51 22529 Hamburg		
RECHTSFORM	GmbH		
SITZ	Hamburg		
REGISTEREINTRAG	Handelsregister Amtsgericht Hamburg HR B HRB 93433		
GEGENSTAND DER GESELLSCHAFT	Die Entwicklung, die Produktion und der Vertrieb von Geräten jeglicher Art auf dem Gebiet der Energietechnik und der Klimatechnik.		
GESCHÄFTSJAHR	1. Januar bis 31. Dezember		
GESCHÄFTSFÜHRUNG, VERTRETUNG	Lena Kerstin Petersen (bis 04.01.2023) Jorge Martinez (ab 04.01.2023)		
	Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.		
GESELLSCHAFTSVERTRAG	Gültig in der Fassung vom 09.09.2021		
STAMMKAPITAL	EUR 25.000,00		
GESELLSCHAFTER UND IHRE BETEILIGUNG zum 31.12.2021	GESELLSCHAFTER	ANTEIL (EUR)	ANTEIL (%)
	Bergkastell GmbH	12.750,00	51
	Lena -Kerstin Petersen	8.750,00	35
	Dr. Anna Schmits	1.750,00	7
	Sina-Kristin Olehowski	1.750,00	7
WICHTIGE VERTRÄGE	Über das Vermögen der WIBO-WERK GmbH, Hamburg wurde unter Anordnung der Eigenverwaltung am 1. Oktober 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Übernahmevertrag vom 23. September 2021 hat die WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg, von der WIBO-WERK GmbH, Hamburg, die wesentlichen Betriebsgrundlagen mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 übernommen und den Geschäftsbetrieb auf eigenes Risiko fortgeführt.		

GESELLSCHAFTERBESCHLÜSSE Der Vorjahresabschluss wurde am 10.11.2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

Die Gesellschafterversammlungen vom 26.08.2021 und 05.10.2022 haben die Änderungen der Firmierung der Gesellschaft beschlossen:

Vormals PET Petersen Energie Technik GmbH, dann WIBO CLIMATEC GmbH und nun WIBO CLIMASTAR GmbH.

STEUERRECHTLICHE VERHÄLTNISSE

FINANZAMT	Hamburg Eimsbüttel
STEUERNUMMER	45/750/00679
KÖRPERSCHAFTSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 Abs. 1 KStG der Körperschaftsteuer.
GEWERBESTEUER	Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 2 Abs. 1 GewStG der Gewerbesteuer.
UMSATZSTEUER	Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß §§ 16 - 18 UStG.
STEUERBILANZ	Es wird keine gesonderte Steuerbilanz erstellt.
ANHÄNGIGE VERFAHREN	Es sind keine Rechtsbehelfe eingelegt.

E. WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE**VORBEMERKUNG**

Bei den nachfolgenden Übersichten kann es rundungsbedingt zu Differenzen zwischen der Summe der Einzelposten und der ausgewiesenen Gesamtsumme kommen.

VERMÖGENSLAGE

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
AKTIVA					
Sachanlagen	1,9	0,1	0,0	0,0	1,9
Vorräte	532,1	20,7	0,0	0,0	532,1
Forderungen	1.334,1	52,0	0,0	0,0	1.334,1
Sonstige Vermögensgegenstände	312,0	12,2	13,2	72,1	298,8
Flüssige Mittel/Wertpapiere	386,4	15,1	5,1	27,9	381,3
Summe Aktiva	2.566,5	100,0	18,3	100,0	2.548,2
Rundungsbedingte Differenz	0,0		0,0		
	Bilanz zum 31.12.2021		Bilanz zum 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
PASSIVA					
Eigenkapital	502,2	19,6	17,7	96,7	484,5
Rückstellungen	799,3	31,1	0,3	1,6	799,0
Lieferverbindlichkeiten	529,6	20,6	0,3	1,6	529,3
Gesellschafterverbindlichkeiten	443,3	17,3	0,0	0,0	443,3
Sonstige Verbindlichkeiten	292,1	11,4	0,0	0,0	292,1
Summe Passiva	2.566,5	100,0	18,3	100,0	2.548,2

ERTRAGSLAGE

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	01.01. bis 31.12.2021		01.01. bis 31.12.2020		Änderung ggü. d. Vorjahr in
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	3.773,8	100,0	0,6	100,0	3.773,2
+ Bestandsveränderungen	135,0	3,6	0,0	0,0	135,0
+ sonst.betriebl.Erträge	40,8	1,1	0,0	0,0	40,8
- Materialaufwand	285,6	7,6	0,2	33,3	285,4
- Personalaufwand	1.046,1	27,7	0,0	0,0	1.046,1
- Abschreibungen	1,2	0,0	0,0	0,0	1,2
- sonst.betriebl.Aufwand	1.900,3	50,4	17,0	2.833,3	1.883,3
+ Finanzerträge	0,6	0,0	0,0	0,0	0,6
- Finanzaufwand	1,7	0,0	0,0	0,0	1,7
- EE-Steuern	230,9	6,1	-0,0	0,0	230,9
Ergebnis nach Steuern	484,5	12,8	-16,7	-2.783,3	501,2

Ein Vergleich mit den Vorjahreszahlen ist aufgrund des Erwerbs der wesentlichen Betriebsgrundlagen von der WIBO-WERK GmbH i.L. zum 1. Oktober 2021 nicht möglich.

F. ANGABEN ZUM VORJAHRESABSCHLUSS UND JAHRESABSCHLUSS

VORJAHRESABSCHLUSS

Die Gesellschaft hat im Jahr 2020 ein Jahresergebnis in Höhe von EUR -16.659,54 erwirtschaftet. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde am 10.11.2021 erstellt. Er bildet die Grundlage für das Rechnungswesen und den Jahresabschluss des Geschäftsjahres.

Der Jahresabschluss wurde am 10.11.2021 durch die Gesellschafterversammlung festgestellt und der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde aus dem Vorjahresabschluss, den Geschäftsbüchern des Berichtsjahres, den Bilanzinventaren sowie den sonstigen Bilanzunterlagen ordnungsgemäß entwickelt.

Die Gesellschaft hat im Jahr 2021 ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 484.508,82 erwirtschaftet.

G. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

H. BESCHEINIGUNG

Nach Durchführung unserer Arbeiten erteilen wir dem von uns erstellten und als Anlage beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 mit einer Bilanzsumme von EUR 2.566.528,42 (Vorjahr: EUR 18.269,53) und einem Jahresergebnis von EUR 484.508,82 (Vorjahr: EUR -16.659,54) der

WIBO CLIMASTAR GmbH
Jägerlauf 41-51
22529 Hamburg

die folgende

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – der WIBO CLIMASTAR GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Hamburg, 21. August 2023

ECOVIS TREU-UNION
Revisions- und Unternehmens-
beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kurt M. Werner
Wirtschaftsprüfer

I. ERLÄUTERUNGEN ZU DEN WESENTLICHEN POSTEN DER BILANZ SOWIE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

BILANZ

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1,00	0,0

Zusammensetzung:

EDV-Software, entgeltl. erworben

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1,00	0,0
<u>1,00</u>	<u>0,0</u>

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1.865,00	0,0

Zusammensetzung:

EDV-Anlage
Geschäftsausstattung

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
1.864,00	0,0
1,00	0,0
<u>1.865,00</u>	<u>0,0</u>

Entwicklung:

Stand am 01. Januar

Zugänge

Abschreibungen

Abgänge

Stand am 31. Dezember

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
0,00	0,0
3.037,17	0,0
1.172,17	0,0
0,00	0,0
<u>1.865,00</u>	<u>0,0</u>

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bemessen.

Die Zugänge von geringwertigen Wirtschaftsgütern wurden gemäß § 6 Abs. 2 EStG im Jahr der Anschaffung aktiviert und werden in voller Höhe abgeschrieben.

Vergleiche im Übrigen den Anlagenspiegel (Anlage 4).

B. Umlaufvermögen**I. Vorräte**

Der Ansatz entspricht dem Inventurbestand zum Bilanzstichtag. An der Aufnahme und Bewertung haben wir mitgewirkt.

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	397.100,00	0,0
2. fertige Erzeugnisse und Waren	135.000,00	0,0

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.334.115,26	0,0
Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Forderungen aus L+L	2.014.396,87	0,0
Sammelkonto Diverse andere Länder	82.677,23	0,0
Pauschalwertberichtigung Forderg./b.1J	-11.800,00	0,0
Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	<u>-751.158,84</u>	<u>0,0</u>
	<u>1.334.115,26</u>	<u>0,0</u>

Die Forderungen sind durch Saldenliste und Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Für zweifelhafte Forderungen wurden Einzelwertberichtigungen des Nettobetrages vorgenommen. Die zum Abschlussstichtag noch vorhandenen übernommenen Forderungen der WIBO-WERK GmbH zum 01.10.2021 wurden mit dem Kaufpreis angesetzt (56,19% vom Nennwert). Soweit die Forderungen zum Zeitpunkt der Aufstellung (02.06.2023) noch bestanden, wurden diese mit 100% (übernommene Forderungen der WIBO-WERK GmbH) bzw. mit 80% wertberichtigt.

Das allgemeine Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1,0 % berücksichtigt.

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
2. sonstige Vermögensgegenstände	312.022,64	13,2
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 111.539,31 (EUR 0,00)		
Zusammensetzung:	31.12.2021	31.12.2020
	<u>EUR</u>	<u>TEUR</u>
Kauttionen (größer 1 J)	111.539,31	0,0
Abschlagszahlung Handelsvertr.	<u>85.262,20</u>	<u>0,0</u>
Übertrag	196.801,51	0,0

Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Übertrag	196.801,51	0,0
Forderungen Übernahme	75.385,72	0,0
Forderungen gegen Personal	22.207,02	0,0
Ford gegen Wibo HH aus Zhg Verrechnung	15.190,75	0,0
Überzahlungen Personal	1.600,06	0,0
Ford. geg. Krankenkassen	774,03	0,0
Ford. Agentur f Arbeit KuG	63,55	0,0
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	10,0
Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	0,00	2,6
Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	0,00	0,6
	<u>312.022,64</u>	<u>13,2</u>
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
	386.424,52	5,1
Zusammensetzung:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Haspa 1501933582	380.788,30	0,0
Deutsche Bank AG	5.636,22	4,3
Deutsche Bank Festgeld	0,00	0,7
	<u>386.424,52</u>	<u>5,1</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den entsprechenden Kontoauszügen bzw. Saldobestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag überein.

PASSIVSEITE

A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	25.000,00	25,0

Das Stammkapital ist in voller Höhe eingezahlt und stimmt mit der Eintragung im Handelsregister überein.

II. Kapitalrücklage	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	10.000,00	10,0

III. Verlustvortrag	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	17.327,98	0,7

IV. Jahresüberschuss	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	484.508,82	-16,7

Summe Eigenkapital	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	502.180,84	17,7

B. Rückstellungen

1. Steuerrückstellungen	31.12.2021 <u>EUR</u>	31.12.2020 <u>TEUR</u>
	251.663,19	0,0

	01.01.2021 <u>EUR</u>	Verbrauch <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Zuführung <u>EUR</u>	31.12.2021 <u>EUR</u>
Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	0,00	0,00	0,00	117.667,00	117.667,00
Körperschaftsteuer-rückstellung	0,00	0,00	0,00	113.209,00	113.209,00
Umsatzsteuer nicht fällig 19%	0,00	0,00	0,00	10.874,49	10.874,49
Umsatzsteuer nicht fällig 16%	0,00	0,00	0,00	9.912,70	9.912,70
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>251.663,19</u>	<u>251.663,19</u>

2. sonstige Rückstellungen

	31.12.2021		31.12.2020		
	EUR		TEUR		
	547.600,00		0,3		
	01.01.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Restkaufpreis WIBO-WERK GmbH	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00
sonstige Rückstellungen	250,00	250,00	0,00	117.800,00	117.800,00
Gewährleistungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	103.000,00	103.000,00
Rückstellungen für Personalkosten	0,00	0,00	0,00	63.100,00	63.100,00
Urlaubsrückstellungen	0,00	0,00	0,00	58.000,00	58.000,00
Rückst. f. Abschluß/Prüfkosten	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Rückst. Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	25.700,00	25.700,00
	<u>250,00</u>	<u>250,00</u>	<u>0,00</u>	<u>547.600,00</u>	<u>547.600,00</u>

C. Verbindlichkeiten

1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
	334.864,35	0,0

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 334.864,35 (EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
Erhaltene Anzhlg. Stpfl. 19%	248.973,51	0,0
Erhaltene Anzh. 0% (Wibo HH)	75.251,74	0,0
Erhaltene Anzahlungen Österreich	10.499,10	0,0
Erhalt. Anzahlungen Dirltland-Lieferung	140,00	0,0
	<u>334.864,35</u>	<u>0,0</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	TEUR
	194.765,57	0,3

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 194.765,57 (EUR 347,51)

Die Verbindlichkeiten sind durch Saldenliste und Offene-Posten-Liste nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten waren zum Zeitpunkt der Berichtserstellung im Wesentlichen ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten

31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
735.454,47	0,0

- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 443.339,00 (EUR 0,00)
- davon aus Steuern EUR 275.358,98 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 320.150,47 (EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 415.304,00 (EUR 0,00)

Zusammensetzung:

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 TEUR
Darlehensverb. Bergkastell GmbH	443.339,00	0,0
laufende Umsatzsteuer Deutschland	242.894,19	0,0
laufende Umsatzsteuer Österreich	25.183,92	0,0
Abschlagszahlung Handelsvertreter	9.780,57	0,0
Verb. Lohn- und Kirchensteuer	6.984,03	0,0
Sonstige Verbindlichkeiten	4.063,32	0,0
Verb. Lohn und Gehalt	1.506,20	0,0
Sammelkonto Verb.Personal	1.097,40	0,0
Interimskonto WiboHH/WC	309,00	0,0
laufende Umsatzsteuer Schweiz	296,84	0,0
	<u>735.454,47</u>	<u>0,0</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern werden mit 1,48 % p.a. verzinst. An Zinsaufwendungen hierfür sind EUR 1.739,00 angefallen. Die Tilgung erfolgt in 16 Raten bis zum 31.12.2036.

GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
	3.773.829,28	0,6
Zusammensetzung:		
	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
Warenverkauf Inland Stpfl.	3.710.245,10	0,0
Warenverkauf Österreich	151.204,93	0,0
Sonstige Umsätze E-Montage	111.799,32	0,0
Warenverkauf B2B Inland Stpfl.	81.504,45	0,0
Erlöse Fordverk AKF	17.246,22	0,0
Warenverkauf EG-Lieferung B2B	10.294,50	0,0
Warenverkauf Schweiz	2.520,19	0,0
Sonstige Umsätze E-Montage -A-	1.303,37	0,0
Warenverkauf sonst. Ausland	950,00	0,0
wb. Kosten Handelsvertr.Stpfl.	504,20	0,0
Warenverkauf Frankreich	115,97	0,0
Warenverkauf Spanien	9,24	0,0
Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	0,00	0,6
Kundenskonto, Preisnachlässe und Retouren	<u>-313.868,21</u>	<u>0,0</u>
	<u>3.773.829,28</u>	<u>0,6</u>
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
	135.000,00	0,0
3. Gesamtleistung	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
	3.908.829,28	0,6
4. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Herabsetzung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
	400,00	0,0
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
	40.369,39	0,0
Zusammensetzung:	<u>2021</u> EUR	<u>2020</u> TEUR
Geldw. Vorteil Arbeitn. Stpfl.	27.260,39	0,0
Sonstige Erträge UStpfl	7.696,55	0,0
Schadensersatzleistungen nstb	<u>5.797,00</u>	<u>0,0</u>
Übertrag	40.753,94	0,0

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag	40.753,94	0,0
Erträge aus ausgeb. Forderungen 19%	153,04	0,0
Ertrag SV- und KuG Erstattungen	63,55	0,0
Ertr.a.d.Auflösung Rückstellg.	1,30	0,0
Verr. Kto. Zuzahlg PKW Nutzung stfrei	-602,44	0,0
	<u>40.369,39</u>	<u>0,0</u>

5. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2021 EUR	2020 TEUR
	285.559,95	0,2

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Materialeinkauf Ofen	607.600,45	0,2
Innerg. Erw. Stfrei	61.102,14	0,0
Abgrenzung Material	20.900,00	0,0
Warenbezugskosten	3.788,73	0,0
Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,00	0,0
Erh. Skonti inngerm. Erwerb	-872,63	0,0
Erh. Skonti 19% VSt	-13.100,51	0,0
Bestandsveränderung RHB-Stoffe / Waren	-393.858,23	0,0
	<u>285.559,95</u>	<u>0,2</u>

6. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter

	2021 EUR	2020 TEUR
	861.919,41	0,0

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Löhne und Gehälter	808.661,53	0,0
Fremdlohnkosten	39.871,77	0,0
Urlaub- und Weihnachtsgeld	11.000,00	0,0
Sonstige Kosten Verkaufsgruppe	2.888,58	0,0
Direktversicherung	577,59	0,0
pauschale Lohn- und Kirchensteuer	331,14	0,0
Eingliederungszuschuss Arbeitsamt	-1.411,20	0,0
	<u>861.919,41</u>	<u>0,0</u>

b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	2021 EUR	2020 TEUR
	184.137,66	0,0

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
AGA / Sozialversicherung	139.883,94	0,0
Geldwerte Vorteil Arbeitnehmer	31.597,25	0,0
Beitr. Berufgenossenschaft	6.900,00	0,0
Freiw. soz. Aufw. LSt-frei	3.815,76	0,0
ProfiCard / Minuskarten	1.337,60	0,0
Arbeitgeberzuschuss HVV-ProfiCard	603,11	0,0
	<u>184.137,66</u>	<u>0,0</u>

7. Abschreibungen

a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2021 EUR	2020 TEUR
	1.172,17	0,0

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 TEUR
Sofortabschreibung GWG	911,67	0,0
Abschreibungen auf Sachanlagen	260,50	0,0
	<u>1.172,17</u>	<u>0,0</u>

8. sonstige betriebliche Aufwendungen

a) Raumkosten

	2021 EUR	2020 TEUR
	90.785,93	0,0

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 TEUR
Miete Jägerlauf 41-45 II/OG	76.156,29	0,0
Miete Lager + Stellpl. Lembekstraße	7.428,96	0,0
sonst. Haus-/Grunds. Stfrei	3.080,00	0,0
Reinigung	2.860,80	0,0
Mietnebenkosten	808,53	0,0
Instandh. betr. Räume	276,00	0,0
Wachdienst	175,35	0,0
	<u>90.785,93</u>	<u>0,0</u>

b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben

	2021 EUR	2020 TEUR
	15.819,92	11,4

Zusammensetzung:

	2021 EUR	2020 TEUR
Beiträge, Gebühren und Abgaben	8.912,61	11,3
Betriebshaftpflichtversch.	5.643,21	0,0
Übertrag	14.555,82	11,3

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag	14.555,82	11,3
Kreditauskünfte	729,10	0,0
Gebühren	395,00	0,0
Ausgleichsabg. Schwerbeh.	140,00	0,0
Handelskammerbeitrag	0,00	0,1
	<u>15.819,92</u>	<u>11,4</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2021 EUR	2020 TEUR
	6.935,04	0,0
Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Instandhaltung EDV-Software	4.267,75	0,0
Instandhaltung BGA	2.506,23	0,0
Wartungskosten für Hard- und Software	161,06	0,0
	<u>6.935,04</u>	<u>0,0</u>
d) Fahrzeugkosten	2021 EUR	2020 TEUR
	77.053,67	0,0
Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Kfz.-Leasing	47.652,61	0,0
Sonstige Fahrzeugkosten	22.072,23	0,0
Kfz-Versicherungen	3.476,79	0,0
Kfz-Betriebsstoffe	2.722,04	0,0
Kfz.-Reparaturen	1.130,00	0,0
	<u>77.053,67</u>	<u>0,0</u>
e) Werbe- und Reisekosten	2021 EUR	2020 TEUR
	591.537,18	0,8
Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Leadgenerierung Print (traditionell)	202.923,86	0,0
Leadgenerierung Onlinemarketing	189.685,00	0,0
Leadgenerierung Call Center	114.246,65	0,0
Leadgenerierung Homepage u. Google	40.009,31	0,0
Werbeporti / Nachgebühren	34.477,86	0,0
Reisekosten Übernachtung	4.118,85	0,0
Allgemeine Marketing Produktionen	3.547,46	0,0
Image & PR	609,00	0,0
Übertrag	<u>589.617,99</u>	<u>0,0</u>

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag	589.617,99	0,0
Reisekosten Fahrtkosten	564,61	0,0
Übernachtung Abzug Frühstück	386,65	0,0
Transportkosten, Werbekosten	355,24	0,0
Tippkarten	300,00	0,0
Reisekosten Verpflegung	254,39	0,0
Geschenke bis € 35,--	58,30	0,0
Werbekosten	0,00	0,8
	<u>591.537,18</u>	<u>0,8</u>

f) Kosten der Warenabgabe	2021 EUR	2020 TEUR
	786.576,87	0,0

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Handelsvertreterprovisionen	384.005,56	0,0
Kosten Elektriker	149.680,21	0,0
Montagearbeiten	93.562,64	0,0
Auslieferungskosten	43.332,11	0,0
Verpackungsmaterial	21.446,66	0,0
Reklamations-Reparaturarbeiten	21.405,50	0,0
Sonst.Kosten Montagen Monteure D	20.434,62	0,0
Aufwand für Gewährleistungen	16.000,00	0,0
Rückfrachten Auslieferungen	11.569,04	0,0
Nachlieferungskosten Monteure	11.470,62	0,0
Sonst. Kosten Handelsvertreter	7.108,39	0,0
Rückfrachten Reklamationsarbeiten	2.916,76	0,0
Servicearbeiten	1.817,00	0,0
Sonderprovision Handelsvertreter	1.000,00	0,0
Altgeräteentsorgung	740,76	0,0
Fremdarbeiten	87,00	0,0
	<u>786.576,87</u>	<u>0,0</u>

g) verschiedene betriebliche Kosten	2021 EUR	2020 TEUR
	267.477,56	4,9

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Personaleinstellungskosten	80.987,42	0,0
Abschluß- und Prüfungskosten	80.000,00	0,3
Rechts- und Beratungskosten	50.794,49	1,0
Finanzierungskosten AKF	11.450,38	0,0
Telefon	10.174,49	0,0
Betriebsbedarf	7.063,62	0,0
Sonstige betriebliche Aufw.	6.682,72	3,1
Sonstige Beratungskosten	4.230,00	0,0
Übertrag	251.383,12	4,4

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Übertrag	251.383,12	4,4
Externe Lohnverarbeitung	3.346,50	0,0
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.968,53	0,5
Miete/Leasing Geschäftsausst.	2.654,45	0,0
Bürobedarf	1.447,69	0,0
Patent- und Zertifikatsgebühren	1.323,00	0,0
Aufw. f. Abraum-/Abfallbes.	997,60	0,0
EDV-Bedarf	645,77	0,0
Kleinwerkzeuge	587,79	0,0
Arbeitsbekleidung	511,48	0,0
Porto	433,10	0,0
Reinigungsmittel	360,11	0,0
Marktaufbau B2B	315,13	0,0
Rechts- und Beratungskosten i.S. Deb.	308,60	0,0
Kurierdienste	138,94	0,0
Zeitschriften / Bücher	55,75	0,0
	<u>267.477,56</u>	<u>4,9</u>

h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen

	2021 EUR	2020 TEUR
	63.215,62	0,0

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Einstellung in die EWB auf Forderungen	51.602,54	0,0
Verluste aus Abgang von Umlaufvermögen	11.613,08	0,0
	<u>63.215,62</u>	<u>0,0</u>

Die Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen betreffen das Darlehen zwischen der Wibo Werk GmbH Hamburg und der PET GmbH, welches in voller Höhe abgeschrieben wurde.

i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen

	2021 EUR	2020 TEUR
	882,02	0,0

- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung
EUR 12,91 (EUR 0,00)

Zusammensetzung:	2021 EUR	2020 TEUR
Periodenfremde Aufwendungen	839,11	0,0
Spenden	30,00	0,0
Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	12,91	0,0
	<u>882,02</u>	<u>0,0</u>

9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2021 EUR	2020 TEUR
614,14	0,0

Zusammensetzung:

2021 EUR	2020 TEUR
Skonto von Kosten	561,60
Erträge aus Kursdifferenzen	49,53
Zinserträge	3,01
<u>614,14</u>	<u>0,0</u>

10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

2021 EUR	2020 TEUR
1.739,00	0,0

11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2021 EUR	2020 TEUR
230.874,99	0,0

Zusammensetzung:

2021 EUR	2020 TEUR
Gewerbesteuer	117.667,00
Körperschaftsteuer	107.307,00
Solidaritätszuschlag	5.902,00
Steuererst. Vorj. Eink./Ertr.	-1,01
<u>230.874,99</u>	<u>0,0</u>

12. Ergebnis nach Steuern

2021 EUR	2020 TEUR
484.525,82	-16,7

13. sonstige Steuern

2021 EUR	2020 TEUR
17,00	0,0

Es handelt sich um Kfz-Steuern.

14. Jahresüberschuss

2021 EUR	2020 TEUR
484.508,82	-16,7

ANLAGEN

BILANZ
zum 31. Dezember 2021
WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg

AKTIVA	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	0,0	17.327,98	0,7	16,7-
II. Sachanlagen					
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.865,00	0,0	484.508,82	17,7	502.180,84
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	397.100,00	0,0	251.663,19	0,0	0,0
2. fertige Erzeugnisse und Waren	135.000,00	0,0	547.600,00	0,3	0,3
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	532.100,00	0,0	799.263,19	0,3	0,0
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.334.115,26	0,0	334.864,35	0,0	0,0
			194.765,57	0,3	0,3
			735.454,47	0,0	0,0
Übertrag	1.334.115,26	533.966,00	1.265.084,39	1.301.444,03	0,3 17,9

BILANZ
zum 31. Dezember 2021
WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg

AKTIVA	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	Übertrag	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR	PASSIVA
Übertrag	1.334.115,26	533.966,00		Übertrag	1.265.084,39	1.301.444,03	17,9 0,3	
2. sonstige Vermögensgegenstände	312.022,64		13,2					
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 111.539,31 (TEUR 0,0)								
	1.646.137,90		13,2					
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	386.424,52		5,1			1.265.084,39	0,3	
	2.566.528,42		18,3			2.566.528,42	18,3	

davon gegenüber Gesellschaftern
EUR 443.339,00 (TEUR 0,0)
davon aus Steuern EUR 275.358,98 (TEUR 0,0)
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr
EUR 320.150,47 (TEUR 0,0)
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem
Jahr EUR 415.304,00 (TEUR 0,0)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr TEUR
1. Umsatzerlöse	3.773.829,28	0,6
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	135.000,00	0,0
3. Gesamtleistung	3.908.829,28	0,6
4. sonstige betriebliche Erträge	40.769,39	0,0
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	285.559,95	0,2
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	861.919,41	0,0
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstüt- zung	184.137,66	0,0
	1.046.057,07	0,0
7. Abschreibungen	1.172,17	0,0
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900.283,81	17,0
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	614,14	0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.739,00	0,0
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	230.874,99	0,0
12. Ergebnis nach Steuern	484.525,82	16,7-
13. sonstige Steuern	17,00	0,0
14. Jahresüberschuss	484.508,82	16,7-

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der WIBO CLIMASTAR GmbH wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes und die Regelungen des Gesellschaftsvertrags zu beachten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen nach § 267 i.V.m. §§ 266 Abs. 1, 274a, 276 und 288 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	WIBO CLIMASTAR GmbH
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	HRB 93433

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

In die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse wurden neben den unmittelbar zurechenbaren Kosten auch notwendige Gemeinkosten und durch die Fertigung veranlasste Abschreibungen einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt.

Erkennbare Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Umrechnung von auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenständen und Verbindlichkeiten erfolgte jeweils mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag gemäß § 256a HGB.

Angaben zur Bilanz

Angaben zu Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (§ 42 Abs. 3 GmbHG / § 264c Abs. 1 HGB)

Gegenüber Gesellschaftern bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von 443.339,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt EUR 303.164,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 111.539,31 (Vorjahr: EUR 0,00).

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 849.780,39 (Vorjahr: EUR 347,51).

sonstigen finanziellen Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von 303 TEUR sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 17.

Über das Vermögen der WIBO-WERK GmbH, Hamburg, wurde unter Anordnung der Eigenverwaltung am 1. Oktober 2020 das Insolvenzverfahren eröffnet. Mit Übernahmevertrag vom 23. September 2021 hat die WIBO CLIMATEC GmbH, Hamburg, von der WIBO-WERK GmbH, Hamburg, die wesentlichen Betriebsgrundlagen mit Wirkung zum 1. Oktober 2021 übernommen und den Geschäftsbetrieb auf eigenes Risiko fortgeführt.

Aus diesem Vertrag resultierende Haftungsverhältnisse, welche in der Bilanz nicht enthalten sind, waren zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht ersichtlich.

ANHANG zum 31. Dezember 2021

WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg

Geschäftsführer

Zum Geschäftsführer waren bestellt:
Frau Lena-Kerstin Petersen (bis 04.01.2023)
Herr Jorge Martinez (ab 04.01.2023)

Hamburg, 21. August 2023

Jorge Martinez

ANLAGENSPIEGEL
zum 31.12.2021

WIBO CLIMASTAR GmbH, Hamburg

	Anschaffungs-/Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Zugänge €	Abgänge €	Stand 31.12.2021 €	Stand 31.12.2020 €
<u>Anlagevermögen</u>								
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Softwareprogramme	0,00	1,00	0,00	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
II. <u>Sachanlagen</u>								
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	3.037,17	0,00	3.037,17	1.172,17	0,00	1.865,00	0,00
	0,00	3.038,17	0,00	3.038,17	1.172,17	0,00	1.866,00	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.